



# Testkonzept

nach § 12a ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO

und der Arbeitsschutzverordnung

**Bleicheröder Knirpse**

**Löwentorstr. 33**

**99752 Bleicherode**

(Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung)

Stand vom:

23.04.2021

*(Seitenzahlen sind nach der Bearbeitung des Dokuments ggf. zu aktualisieren)*

## **Inhalt**

<b>1. Rechtgrundlagen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Verwendete Tests für Mitarbeiter*innen und Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr/Bestellrhythmus .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Einweisung und Schulung Mitarbeiter*innen und Informationen an Personensorgeberechtigte .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Zielgruppe/Personenkreis und Häufigkeit der Tests .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Durchführung der Tests .....</b>	<b>4</b>
<b>6. Verfahren bei positivem Testergebnis.....</b>	<b>5</b>
<b>7. Lagerung und Entsorgung der Testkits.....</b>	<b>5</b>

## 1. Rechtgrundlagen

- ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO  
[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-04-16\\_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-04-16_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.pdf)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung  
<https://www.gesetze-im-internet.de/corona-arbschv/BJNR602200021.html>

## 2. Verwendete Tests für Mitarbeiter\*innen und Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr/Bestellrhythmus

In der Einrichtung werden folgende SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests verwendet:

Verwendeter Test für Beschäftigte: Clungene Rapid Selbsttest

Verwendeter Test für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr: Clungene Rapid Spucktests

Die eingesetzten Produkte sind zugelassene und bei dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistete Selbsttests und für Kinder geeignet (vgl. <https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html>).

## 3. Einweisung und Schulung Mitarbeiter\*innen und Informationen an Personensorgeberechtigte

Die verwendeten Tests sind für die Anwendung durch medizinische Laien geeignet und auf eine einfache Handhabung ausgelegt.

Die Einweisung der Mitarbeiter\*innen zum Umgang mit dem Selbsttest erfolgt auf Grundlage der dem Produkt beiliegenden Anleitung oder/und Videos. Für die Schulung sind die **Einrichtungsleitung und das Hygieneteam der Einrichtung** verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten werden über ein Informationsschreiben über die Vorgehensweise bei der Testung der Kinder informiert. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, direkt bei den pädagogischen Fachkräften Auskunft über das Testverfahren zu erhalten.

## 4. Zielgruppe/Personenkreis und Häufigkeit der Tests

### 4.1 Mitarbeiter\*innen

- Mitarbeiter\*innen mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVo)
- sonstige Mitarbeiter\*innen (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung)
- Externe Personen, die nicht unter das Betretungsverbot fallen (z.B. Frühförderung), werden durch ihren Arbeitgeber getestet.

## 4.2 Kinder

- Kinder ab dem vollendetem 3. Lebensjahr

Voraussetzung für die Durchführung von Testungen mit Kindern ist, dass von den Personensorgeberechtigten eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

## 5. Durchführung der Tests

Es werden zwei Selbsttests/Woche für Kinder bzw. Mitarbeiter\*innen durch den Träger angeboten.

Grundsätzlich sind die Schnelltests in den Einrichtungen ein freiwilliges Angebot an die Mitarbeiter\*innen und Personensorgeberechtigten. Kinder und Personal dürfen die Einrichtung ohne Selbsttest weiterhin betreten.

### 5.1 Mitarbeiter\*innen

Die Testung erfolgt in der Regel in der Einrichtung. Die **Einrichtungsleitung und das Hygieneteam** dokumentieren die Ausgabe des Selbsttests und das Testergebnis.

Durchführung

1. Test: Erster Arbeitstag der Woche in der Einrichtung
2. Test: 2 bis 3 Tage nach dem ersten Test

### 5.2 Kinder

Die Begleitung der Durchführung der Selbsttests gehört zum pädagogischen Arbeitsauftrag der pädagogischen Fachkräfte. Die Fachkräfte integrieren die Selbsttests in geeigneter Weise in den pädagogischen Alltag. Die Kinder werden einzeln oder in sehr kleinen Gruppen getestet.

Während des Testablauf ist auf die Händehygiene zu achten.

In unserer Einrichtung wird **montags und donnerstags** getestet.

Wenn Kinder keine Testung durchführen möchten, wird diese auf keinen Fall gegen ihren Willen geschehen. In diesem Fall suchen die pädagogischen Fachkräfte das vertrauensvolle Gespräch mit den Eltern. Ggfs. können Testkits für die Durchführung zuhause ausgereicht werden. Diese Tests werden ebenso dokumentiert, wie die Tests in den Einrichtungen.

### 5.3 Kinder mit besonderem Förderbedarf, mit Behinderung oder von Behinderung bedroht

Die Leitung berät gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und entscheidet mit diesen je nach Einzelfall, ob die Testung der Kinder in der Einrichtung stattfindet oder im häuslichen Umfeld durchgeführt wird.

Die Personensorgeberechtigten dokumentieren das Ergebnis und informieren die Einrichtung über dieses.

## 6. Verfahren bei positivem Testergebnis

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist nicht mit einem positiven Befund einer Covid-19-Infektion gleichzusetzen.

Es stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar, der zum Betretungsverbot gemäß § 3 ThürSARS-CoV-2KiJuSSp-VO führt.

- Positiv getestete Kinder sowie positiv getestetes Personal werden ab Bekanntwerden des Testergebnisses möglichst isoliert.
- Bei positiv getesteten Kindern benachrichtigt die Einrichtungsleitung umgehend die Personensorgeberechtigten und veranlasst die Abholung der Kinder.
- Die Einrichtungsleitung informiert das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das positive Selbsttestergebnis
- Die Einrichtungsleitung informiert die Sorgeberechtigten der anderen Kinder, dass ein positives Testergebnis aufgetreten ist. In diesem Fall obliegt es der Entscheidung der Personensorgeberechtigten, ob sie ihr Kind bis zur Klärung des Testergebnisses im häuslichen Umfeld oder der Einrichtung betreuen lassen.
- Bis zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch einen PCR Test muss die Gruppe grundsätzlich nicht geschlossen werden. Bei einer Häufung von positiven Testergebnissen in der Gruppe muss in Abstimmung mit dem Träger die Schließung der Gruppe in Erwägung gezogen werden.
- Sollte der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt werden, gelten die Kinder und Fachkräfte der Gruppe als Kontaktpersonen. Die Festlegung von weiteren Schritten obliegt dem zuständigen Gesundheitsamt.

Sollte ein Test, der im häuslichen Umfeld gemacht wird, positiv ausfallen, muss das Kind in häuslicher Isolation bleiben und der Kontakt mit dem Haus-/ Kinderarzt aufgenommen werden, damit der notwendige PCR-Test veranlasst werden kann. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist frühestens wieder gestattet, wenn dieser PCR-Test negativ ausgefallen ist.

## 7. Lagerung und Entsorgung der Testkits

Die Selbsttests werden kühl und trocken gelagert (Raumtemperatur) und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt.

Benutzte Tests werden in einem reißfesten Müllbeutel gesammelt und direkt nach Beendigung der Testung im Restmüll entsorgt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. TMBJS (2021). Frage-Antwort-Katalog zur Teststrategie ab April 2021 für die Kindertagesbetreuung, Seite 2. Erfurt.